



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege

Rübel, Karl

Dortmund, 1901

Wälder und Marken im Süden des Hellweges.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13757

des Reichsforstes Nap, Rade, Rade vorm Nap¹⁾ genannt, welches Wilhelm von Holland 1248 nebst Metmann und den Reichseinkünften in Remagen dem Grafen Adolf von Berg verpfändete²⁾, ferner am Südrande das eben genannte Metmann. König Ludwig das Kind bestätigte 904, August 3, der Abtei Kaiserswerth die curtis in Medamana mit Ausnahme von zwei Königshufen bei Metmann, die dem Propste auf Lebenszeiten belassen werden sollten³⁾. Ueber die Organisation der Reichshöfe, die Berechtigungen derselben zum Reichswalde läßt sich aus den Urkunden ein Bild nicht gewinnen.

I.

Der Hellweg, die Wälder, Marken und Reichshöfe am Hellweg.

Jenseits des königlichen Bannforstes liegt die Grenze des sächsisch-fränkischen Gebietes nach Osten zu. Hier war von Werden an, bis wohin sich der königliche Forst erstreckte, nach Osten zu um die Wende des neunten Jahrhunderts wieder fast durchweg Wald. Auf den Rodungen des „Wenaswaldes und des Waldes Heissi“ (Heisingen)⁴⁾ entstanden die ältesten Aecker der Abtei Werden; die Hütungsrechte, die die Abtei dort bis 849 erwarb, waren Schweinemasten in den Wäldern des Wenaswaldes, Heisingen und Dest⁵⁾. 2¹/₂—3 Jahrzehnte, nachdem Karl die Angriffskriege gegen die Sachsen unternommen hatte, trat hier Liudger als Missionar und Colonisator hervor, indem er zum Theil durch eigenes Beispiel⁶⁾ das Land urbar machen ließ und für Werden erwarb.

1) Lacomblet, Archiv 3 S. 102 mit einem Weisthum der „Hobsteute von Nieder Rath vorm Ap“ von 1564.

2) Lacomblet, U.-B. I 329.

3) Ebd. I 83.

4) Ebd. I 19, 26, 52, 64.

5) Ebd. I 45, 47, 49, 50, 57, 64 Anmerkung.

6) Ebd. I 13. Urkunde von 799, Februar 14: „hovam illam comparavi, possedi, et in ea elaboravi, quod potui.“ Die Entwicklung Werdens ist dargestellt von Röttsche, Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden an der Ruhr. Leipzig 1901.

Im Osten daran schließt sich längs der Ruhr noch heute über Witten auf der Höhe des Haarstranges bis östlich von Schwerte Wald fast in geschlossenem Zusammenhange an, von dem der Wald „die Reichsmark“ nebst anderen Wäldern eine weitere Untersuchung weiterhin erfahren wird. Von hier aus zogen sich im vorigen Jahrhundert große Waldbestände, der „Schelek“ oder „Scheleck“ genannt, auf der Höhe des Haarstranges hin. Der Schelf, „der einzige zusammenhängende Rest der einst waldbewachsenen Haar, vormals ein königliches Gehege“¹⁾, ist durch die unter Friedrich II. stattgefundenen Theilungen stark gelichtet²⁾. Viel zusammenhängender ist aber der große Walddistrict, der, südöstlich von Werl beginnend, auf dem Rücken des Haarstranges sich fortsetzt. Die als die „5 Möhnemarken“ benannten, bei Seibert, Quellen der westfälischen Geschichte 1 S. 96 ff., behandelten Marken des Arnberger Waldes dehnen sich in der Länge von 20 km die Möhne aufwärts parallel dem Hellwege von Westen nach Osten aus. Die Bewohner der Soester Börde und von Soest waren in ihnen mitberechtigt. So ist also zwischen der Ebene der Hellwegsstraße und der Ruhr ein großer, ehemals geschlossener Walddistrict auf der Höhe des Haarstranges vorhanden gewesen und zum Theile noch heute vorhanden. Wo derselbe, wie etwa südlich von Hemmerde, durch Theilungen verschwunden ist, läßt sich der alte Bestand doch noch feststellen. Wo der

¹⁾ So Nordhoff, Kreis Hamm S. 13.

²⁾ Auseinandersetzungsrecess von 1846, Juli 31, der Generalcommission in Münster: „Der Schelf ist ein Theil jener großen, auf der Wasserscheide zwischen Ruhr und Lippe sich hinziehenden, in den Jahren 1769—1789 unter die einzelnen Beerbten zwar vertheilten, jedoch seitdem mit Servituten behaftet gebliebenen Waldfläche, und liegt in den Katastral-Steurgemeinden Fröndenberg, Frömern, Bausenhagen und Hemmerde. Das ganze Schelf bildet mit Ausnahme der Districte Uebbingen und Käseforb eine zusammenhängende Fläche, wird von den cultivirten Grundstücken der Ortschaften Frömern, Ostbüren, Sibdinghausen, Binning, Dreinhäusen, Grünebaum, Bausenhagen, Heide, Fröndenberg, Viehof und Winkelhof eingeschlossen, und war der größte Theil der Bewohner dieser Ortschaften zur Ausübung des Hudeservitutes im Schelf berechtigt“.

Haarstrang nach Norden sich allmählich zur Ebene herab senkt, liegen die durch ihre Ertragsfähigkeit ausgezeichneten Fluren des Hellweges, im Osten als Soester Börde bekannt. Im Norden des Hellweges, zwischen Lippe und Hellweg, liegt ein Gebiet, das ebenfalls wie die Walddistricte des Haarstranges bis in die Neuzeit hinein Gesamteigenthum der angrenzenden Dörfer und Bauerschaften gewesen ist. Hierhin gehören zunächst die Ufer der Emscher, als „Emscherbruch“ bezeichnet. „Die Suderwicher Mark bildete einen Theil des Emscherbruches, welches auch unter dem Namen „Bestische Wildbahn“ bekannt war. Dieses Bruch zog sich von der Gemeinde Bottrop bis nach Henrichenburg die Emscher entlang und hatte eine Ausdehnung von 35 km Länge und 11—12 km Breite. Es bestand aus folgenden 8 Marken, nämlich der Welheimer, Horster, Berger, Kesser, Hertener, Recklinghauser und Suderwicher Mark“. So beschreibt sie Esch in der Zeitschrift für Recklinghausen 8 S. 171. Ueber die Rechtsverhältnisse an diesen Marken ist außer der eben genannten Schrift bis jetzt wenig veröffentlicht¹⁾; auch sind Karten über den Umfang derselben nicht erschienen. Bestimmter hat sich das Bild der gemeinsamen Marken und Weidegründe in der Gegend nördlich von Dortmund feststellen lassen.

Aus den auf Grund der Theilungskarten gemachten Feststellungen sei hier nur Folgendes hervorgehoben. Für den Gesamtbesitz an Weide und Wald von Huckarde—Dorstfeld, Dortmund, Brakel stellt sich folgendes Bild dar, das mit gewisser Wahrscheinlichkeit auch auf das Land westlich von Dortmund, sowie östlich von Brakel auf größere Entfernungen hin zutrifft. Das oben bezeichnete Gesamteigenthum der Dorstfelder Mark, der Huckarder Bauerschaft, der Dortmunder und Brakeler Reichsleute bildet eine große, zusammenhängende Fläche von etwa 14 km Länge, die in ununterbrochenem Zuge

¹⁾ Einiges bei v. Steinen, Westfäl. Gesch. 3 S. 765. Ueber die benachbarte Herner Mark s. Dransfeld, Geschichte der evangel. Gemeinde Herne S. 76, wo ein Markenbuch im Auszuge gebracht ist.